



Versicherungsmakler für
Gewerbliche
Verbundgruppen GmbH

Untersuchungsmandat und Auskunfts Vollmacht

zwischen

Versicherungsmakler für gewerbliche Verbundgruppen GmbH (VGV)
Bayernstraße 4, 30855 Langenhagen
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Hakan Kelloglu

und

(Auftraggeber)

1. Untersuchungsmandat

Der Auftraggeber **beauftragt** hiermit VGV umfassende Auskünfte über sämtliche bestehenden Versicherungsverträge des Auftraggebers bei den jeweiligen Versicherern einzuholen. Art und Umfang der einzuholenden Auskünfte wird durch VGV bestimmt. Ein Maklervertrag wird hiermit ausdrücklich nicht abgeschlossen. Dies bedeutet insbesondere, dass VGV nicht verpflichtet ist, bestehende Verträge zu betreuen oder den Auftraggeber auf Deckungslücken im Versicherungsschutz hinzuweisen. Eine Haftung der VGV wird hiermit ausgeschlossen und der Auftraggeber stellt VGV insoweit frei.

Soweit Auskünfte von natürlichen Personen erlangt werden sollen, ist VGV berechtigt, diese Daten, unter Maßgabe der gesonderten Datenschutzerklärung, zu verarbeiten.

VGV ist ferner berechtigt, die erlangten Auskünfte auszuwerten, d.h. zu speichern, zu untersuchen, zu vergleichen, zu prüfen, zu bewerten und zu diesem Zweck auch an Dritte zu übermitteln. Auf Wunsch erteilt VGV dem Auftraggeber Auskunft über sämtliche erlangten Auskünfte.

Dieser Auftrag und die Vollmacht enden automatisch _____ Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Diese Vereinbarung kann außerdem jederzeit vom Auftraggeber oder von VGV gekündigt werden. Ferner endet diese Vereinbarung bei Abschluss eines Maklervertrags zwischen den Parteien.

2. Vollmacht

Zu diesem Zweck **bevollmächtigt** der Auftraggeber VGV bei Versicherern des Auftraggebers Auskünfte über sämtliche bestehenden Versicherungen einzuholen.

Der Auftraggeber weist seine Versicherer hiermit ausdrücklich an, die begehrten Auskünfte an VGV in der gewünschten Form (mündlich, schriftlich, elektronisch) zu erteilen und entbindet diese insoweit auch von der Schweigepflicht. Dies umfasst, einschließlich aber nicht ausschließlich, sämtliche allgemeine Informationen über die jeweilige Versicherung, als auch Daten über Konditionen, Bedingungen, Änderungen, Prämien, Angebote über die Umstellung, Erweiterung oder Fortführung von Versicherungen sowie gemeldete Schäden nebst dazugehöriger Einzelheiten.

VGV ist berechtigt, die Versicherer namens des Auftraggebers dazu anzuweisen, die Auskunftserteilung vertraulich zu behandeln. Anderen Dritten (insbesondere Vertretern/Maklern) darf die Auskunftserteilung durch den Versicherer dann nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel